

Bündnis für eine faire Vergabe in Hessen



Bündnis für eine faire Vergabe fordert sozial-ökologische Novellierung des Hessischen Vergabegesetzes

Im aktuellen Koalitionsvertrag hat die Hessische Landesregierung die Novellierung des HVTG angekündigt – mit der Ankündigung, dass Nachhaltigkeit gestärkt werden soll. Dabei müssen aus Sicht des Bündnisses für eine faire Vergabe in Hessen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- **Grundlegende Sozialstandards:** Das Vergabegesetz sollte mindestens die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufnehmen, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit zu fördern. Konkret geht es dabei um das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung von Zwangsarbeit sowie die Abschaffung von Kinderarbeit und Diskriminierung. In der Mehrzahl der Bundesländer (aktuell zehn) wird die Einhaltung der **ILO-Kernarbeitsnormen** in den vergaberechtlichen Regelungen bereits ermöglicht bzw. gefordert. Um seiner Verantwortung und Vorbildfunktion gerecht werden, sollte Hessen hier nachziehen. Für die Kontrolle der Einhaltung sozialer Kriterien ist es empfehlenswert, nur glaubwürdige Nachweis-Formen zuzulassen (z.B. anerkannte Gütesiegel oder zielführende Maßnahmen und keine Eigenerklärungen ohne Nachweiswert).
- **Vergabespezifischer Mindestlohn:** Das HVTG enthält keinen vergabespezifischen Mindestlohn, der einen monetären Mindeststandard im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe in Hessen setzen würde. Sinnvoll wäre etwa die Koppelung eines solchen Mindestlohns an die unterste Tarifgruppe des TV-H– dies entspräche aktuell 11,72 Euro. Für die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns neben dem allgemein in Deutschland geltenden Mindestlohn in Höhe von aktuell 9,50 Euro spricht, dass damit der Wettbewerb zwischen öffentlicher Eigenleistung und Fremdvergabe im öffentlichen Sektor auch in Hessen eingeschränkt würde.
- **Verbindlichkeit:** Soziale, ökologische und innovative Anforderungen sind bisher nur als Kann-Vorschrift und nicht verbindlich im Gesetz geregelt. Umweltbezogene Aspekte und soziale Kriterien müssen aber bei der Beurteilung eines Produktes oder einer Dienstleistung verbindlich herangezogen werden, um eine sozial-ökologische Beschaffung zu gewährleisten. So müssen Arbeitsbedingungen, Lebenszykluskosten (wie z.B. Betriebs- und Wartungskosten, Kosten-Nutzen-Verhältnis über die gesamte Lebensdauer, Entsorgungskosten) u.a.m. berücksichtigt werden. Mit anerkannten Umwelt- und Sozialsiegeln zertifizierte Produkte und Dienstleistungen sollten vorrangig beschafft werden. Soziale Vorgaben wie z.B. die Förderung von Frauen und von Menschen mit Behinderung sowie zur beruflichen Erstausbildung müssen ebenfalls verbindlich festgeschrieben werden.
- **Ausschluss der Generalunternehmerhaftung:** Im HVTG ist geregelt, dass die Nachunternehmer und Verleihunternehmen die für sie geltenden Pflichten in „eigener Verantwortung“ zu erfüllen hätten. Dies bedeutet im Klartext: Das Generalunternehmen, das den öffentlichen Auftrag erhält und dann in Teilen an Subunternehmen weiter vergibt, ist nicht verantwortlich für deren eventuelle Verstöße gegen die Vergabebedingungen. Ohne eine entsprechende Haftungsregelung hat ein Generalunternehmen keinen wirtschaftlichen Anreiz, bei der Auswahl der Subunternehmer sorgfältig vorzugehen. Subunternehmerketten sind zu begrenzen.

- **Fehlende Prüfbehörde:** Ein ganz wesentlicher Mangel des HVTG ist das Fehlen einer Prüfbehörde. Ohne Prüfungen durch zusätzliches Personal laufen die Bestimmungen von Tariftreue- und Vergabegesetze weitestgehend ins Leere. Gerade mit Blick auf die Einrichtung einer Prüfbehörde zeigen Evaluierungen von Vergabegesetzen, dass es selbst seitens der Unternehmen ein erhebliches Interesse an der effektiven Kontrolle gibt.
- **Allgemeine Tariftreue:** Die im Jahr 2018 durch das Europäische Parlament verabschiedete neue *Entsenderichtlinie* hat den Spielraum für Tariftreueeregeln deutlich erweitert – seit August 2020 können auch über den Verkehrsbereich hinaus Tarifverträge, die nicht sowieso schon für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu Grunde gelegt werden. Wir regen an, diese erweiterten Möglichkeiten bei der konkreten Ausgestaltung von Tariftreueeregeln konsequent zu nutzen.

Darüber hinaus fordert das Bündnis die Einrichtung einer **Landesberatungsstelle für nachhaltige Beschaffung**, welche die Einrichtungen der öffentlichen Hand in Hessen in allen relevanten Fragen berät und positive Beispiele verbreitet. Die Auftragsberatungsstelle Hessen leistet dies nicht und auch die Kapazitäten der bundesweit tätigen Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung sind für diese Aufgabe nicht ausreichend. Es muss gewährleistet sein, dass ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um nicht nur den bestehenden Beratungsbedarf zu decken, sondern die nachhaltige Beschaffung proaktiv voranbringen zu können. Beiräte unter Beteiligung maßgeblicher Stakeholder (wie z.B. Kommunen und Nichtregierungsorganisationen) sollten die Arbeit der Servicestellen unterstützen. Vergleichbare Landesberatungsstellen für nachhaltige Beschaffung gibt es bereits in fünf Bundesländern, darunter Bremen und Schleswig-Holstein.

Fazit: Das Land Hessen sollte mit gutem Beispiel vorangehen und dafür sorgen, dass das hessische Tariftreue- und Vergabegesetz die sich bietenden Möglichkeiten zur Gestaltung einer ökologisch und sozial fairen Wirtschaftsweise nutzt. Dies ist aktuell nicht der Fall: Das hessische Vergabegesetz fällt in vielen zentralen Punkten hinter die entsprechenden Gesetze in anderen Bundesländern zurück. Die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Evaluierung ist mangelhaft und kann nicht als Grundlage für die angekündigte Evaluierung des HVTG verwendet werden. Das *Bündnis für eine faire Vergabe in Hessen* fordert deshalb von der Landesregierung, die aufgeführten Kritikpunkte im Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz zu bearbeiten, damit Aufträge konsequent unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und fairer Kriterien vergeben werden.

Ansprechpartner*innen

- Dr. Kai Eicker-Wolf, DGB-Bezirk Hessen-Thüringen, Abteilung Wirtschaftspolitik, E-Mail: kai.eicker-wolf@dgb.de, Telefon: 069-27300553.
- Maria Tech, Eine-Welt-Promotorin für fairen Handel und nachhaltige Beschaffung, Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e.V., E-Mail: maria.tech@epn-hessen.de, Telefon: 06151-21911

Hintergrund

Pro Jahr geben die Vergabestellen der öffentlichen Hand 400-450 Milliarden Euro für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus. Dies entspricht etwa 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Auf den Bund entfallen rund 12 Prozent, auf die Bundesländer 30 Prozent und auf die Kommunen 58 Prozent der gesamten Auftragssumme. Die öffentliche Hand verfügt damit über eine erhebliche Marktmacht, die sie – über rechtliche Vorschriften im Rahmen von Tariftreue- und Vergabegesetzen – als wirtschafts- und sozialpolitisches Steuerungsinstrument einsetzen kann. So kann der Staat etwa mit gutem Beispiel vorangehen und dafür sorgen, dass ein Vergabegesetz zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern beiträgt und im Inland Lohndumping – z.B. auf öffentlichen Baustellen – umfassend verhindert.

Die vergaberechtlichen Regelungen auf EU- und Bundesebene werden in den Bundesländern durch landesspezifische Vorschriften umgesetzt. In Hessen hat die schwarz-grüne Landesregierung im Jahr 2014 das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) auf den Weg gebracht. Zur Enttäuschung zahlreicher Verbände und Nichtregierungsorganisationen schöpft dieses Gesetz den bestehenden Spielraum zur ökologisch und sozial fairen Gestaltung der öffentlichen Auftragsvergabe nicht aus und weist gravierende Mängel auf.

Die Landesregierung hat Ende Juli 2019 einen Evaluationsbericht zum HVTG vorgelegt. Der Bericht fällt inhaltlich und auch vom Umfang her extrem dürrtig aus. Das Thema Nachhaltigkeit wird mit keinem Wort erwähnt. Befragt wurden lediglich die öffentlichen Auftraggeber (Kommunen, Landesdienststellen, Eigenbetriebe usw.), die Besteller im ÖPNV und die Verkehrsunternehmen im ÖPNV. Es fanden keine Expertenworkshops, Expertengespräche oder -interviews mit Verbänden, Gewerkschaften usw. statt. Auch wurden – außer eben im ÖPNV-Bereich – keine Unternehmensbefragungen durchgeführt. Dabei wäre gerade eine Befragung der Bauwirtschaft besonders wichtig gewesen, werden hier doch besonders viele öffentliche Aufträge vergeben. Außerdem weist gerade der Baubereich ein besonders hohes Maß an Lohndumping auf.

Im *Bündnis für eine faire Vergabe in Hessen* engagieren sich entwicklungs-, umweltpolitische und kirchliche Organisationen sowie Gewerkschaften. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass Aufträge der öffentlichen Hand in Hessen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und fairer Kriterien vergeben werden. Ob Güter, Dienstleistungen oder Bauaufträge – das Land Hessen gibt Jahr für Jahr hohe Summen aus und kann mit einer fairen Vergabe zu mehr globaler Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit sowie einer ökologisch und sozial fairen Wirtschaftsweise beitragen. Das *Bündnis für eine faire Vergabe in Hessen* wurde 2013 gegründet und betreibt Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung an die Verantwortung der öffentlichen Hand zu erinnern.

Im *Bündnis für eine faire Vergabe in Hessen* engagieren sich: BUND Landesverband Hessen, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Hessen-Thüringen, Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen (EPN), Naturfreunde Deutschland – Landesverband Hessen, Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW.